

# Informationsblatt zu GUTES VOM BAUERNHOF



## EIN „GUTES VOM BAUERNHOF“-BETRIEB...



- ⇒ hebt sich von anderen Direktvermarkter\*Innen ab
- ⇒ ist Teil eines staatlich anerkannten EU-notifizierten Qualitäts- und Herkunftssystems
- ⇒ erhält eine individuelle Betriebsberatung
- ⇒ wird durch Bildungs- und Beratungsangebote serviert
- ⇒ kann auf günstiges Werbe- und Verpackungsmaterial zugreifen
- ⇒ erhält Marketingunterstützung durch überregionale Bewerbung in digitalen und Print-Medien sowie die exklusive Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Veranstaltungen.
- ⇒ wird bevorzugt durch Preisnachlässe bei Kursen, Prämierungen und Serviceaktionen

## INFOS & ANMELDUNG

Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter Kärnten

Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/5850-1392

direktvermarkter@lk-kaernten.at

www.gutesvombauernhof.at

oder

bei der jeweiligen Lebenswirtschaftsberaterin in den Außenstellen der LK Kärnten

„Gutes vom Bauernhof“ ist aufbauend auf dem staatlich anerkannten Qualitäts- und Herkunftsprogramm eine Marke mit Zukunft!

gute Produkte + tolle Menschen = LOKALE HELDEN

## Wofür steht „Gutes vom Bauernhof“?



„Gutes vom Bauernhof“-Betriebe garantieren, dass die Produkte unter Einhaltung aller gesetzlichen Hygiene- und Produktionsstandards erzeugt werden und daher von höchster Qualität sind.



„Gutes vom Bauernhof“ garantiert, dass die Produkte aus bäuerlicher Herkunft stammen.



„Gutes vom Bauernhof“-Betriebe werden regelmäßig einer unabhängigen Kontrolle nach strengen Kriterien unterzogen.



„Gutes vom Bauernhof“-Produkte sind frische Lebensmittel aus der Region.



## Preise:

### einmalige Kosten für die „Gutes vom Bauernhof“-Beratung:

LK Hofpauschale € 37,00

plus Kosten je nach Produktionsumfang und Zeitaufwand:

bis 4 h = € 60,00,

über 4 h = € 120,00

### jährlicher Mitgliedsbeitrag:

beim Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter Kärnten+ Gutes vom Bauernhof: € 80,00

### Kontrollkosten:

je nach Kontrolldauer ~ € 300 Netto

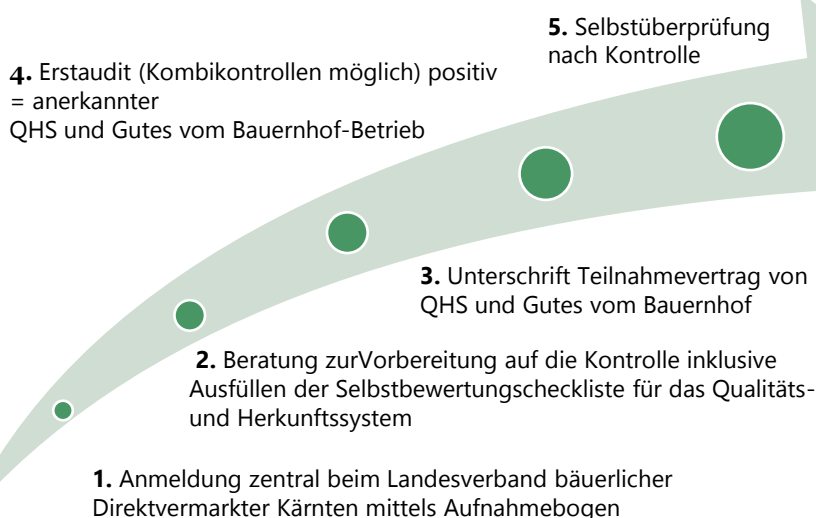
### Kontrollkostenzuschuss:

80 % der Netto-Kontrollkosten

## Von der Anmeldung zur Anerkennung

### WICHTIG:

Die Mitgliedschaft beim Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter Kärnten ist Voraussetzung für „Gutes vom Bauernhof“.

- 
1. Anmeldung zentral beim Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter Kärnten mittels Aufnahmebogen
  2. Beratung zur Vorbereitung auf die Kontrolle inklusive Ausfüllen der Selbstbewertungscheckliste für das Qualitäts- und Herkunftssystem
  3. Unterschrift Teilnahmevertrag von QHS und Gutes vom Bauernhof
  4. Erstaudit (Kombikontrollen möglich) positiv = anerkannter QHS und Gutes vom Bauernhof-Betrieb
  5. Selbstüberprüfung nach Kontrolle

Die Basis für „Gutes vom Bauernhof“ ist das staatlich anerkannte und EU notifizierte Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem (QHS) der AMA Marketing. Mit „Gutes vom Bauernhof“ ist man automatisch auch QHS-Betrieb und hat somit die besten Voraussetzungen, um an österreichweiten Marketinginitiativen und/oder Kurs- und Prämierungsangeboten teilzunehmen.

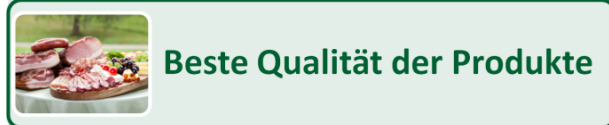
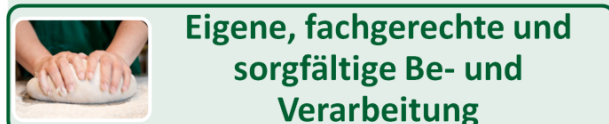

## Geltungsbereich der Bewertung

Die Richtlinien gelten ausschließlich für die Direktvermarktung von Lebensmitteln. Bewertet wird der einzelne Betrieb.

### Bewertung des Betriebes



### Bewertung der Verarbeitung

„Gutes vom Bauernhof“ pflegt mit dem Verein Kärntner Agrarmarketing als eines der voraussetzenden Qualitätssicherungsprogramme für die Marke „Genussland Kärnten“ eine strategische Partnerschaft.